

S.g. Damen und Herren!

Ich erhebe Einspruch gegen das geplante adaptierte Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und Covid 19-Maßnahmegesetz, da diese Änderungen

DER UNIVERSELLEN DEKLARATION DER MENSCHENRECHTE DIAMETRAL ENTGEGENGESETZT UND DAHER UNAKZEPTABEL SIND. DAS NEUE GESETZ HEBELT UNSERE FUNDAMENTALEN MENSCHENRECHTE AUS. ARTIKEL 30 DER UNO MENSCHENRECHTSDEKLARATION BESAGT:

Niemand kann dir die Menschenrechte wegnehmen
Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen.

Hier steht ganz eindeutig: Die Menschenrechte gelten immer und dürfen nie geändert oder anderen Menschen vorenthalten werden. Die Menschenrechte, die bei uns im Grundgesetz stehen, können niemals durch ein anderes Gesetz oder durch eine Grundgesetzänderung eingeschränkt werden.

Würde dies passieren, werde ich nicht zögern beim Verfassungsgerichtshof in Österreich Beschwerde einzulegen und das Menschenrecht verteidigen. Auch auf europäischer und internationaler Ebene würde ich solche Menschenrechtsverletzungen anklagen!

Ich ersuche um Bestätigung des Erhalts meines Einspruches!

Danke!

MfG

Richard Cieslar